

75
~~75~~

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michon.
28. Jahrg. Wien, Dienstag, 12. Jänner 1915. 114.

Einberufung der bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen.

Der Wiener Magistrat erließ am 11. d.M. nachstehende Einberufungskundmachung: Es wird bekanntgegeben, daß alle bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der zweiten Reserve der Geburtsjahrgänge 1887, 1888, 1889 und 1890 einzurücken haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen ~~was~~ oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder auf unbestimmte Dauer entlassen worden sind; dieselben haben sich am 16. Jänner 1915 bei dem k.u.k. Ergänzungsbezirkskommando, zu welchem ihr Aufenthalt ^{ort} gehört, einzufinden. Es liegt im Interesse eines jeden dieser Dienstpflichtigen, ein Paar fester Schuhe (eventuell Stiefel, Spannen), dann warme wollene Unterwäsche, warme Kleider (wollene Weste mit Aermel, Woll Leibchen, Sweater, Pelze, dicken Wintermantel u.ägl.), Wollsocken (wollene Fußlappen), Schneeschaube, Pulswärmer, warme (Woll-) Handschuhe, warme Decke (Kotze) und einen Rucksack, jedenfalls aber ein EGzeug und ein EGgefäß mitzubringen, soweit er diese Ausrüstungsgegenstände besitzt. Diese werden, falls sie als brauchbar zur Benutzung im militärischen Dienste befunden werden, nach ihrem Werte vergütet werden. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für drei Tage mitzubringen. Das Legitimationsblatt berechtigt zur freien Eisenbahnfahrt bei der Einrückung und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkasse der Ausgangsstation abzustempeln zu lassen. Die Nichtbefolgung dieser Einberufung wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Lehrlingsfürsorgekommission. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat als Vorsitzender des k.k. Bezirksschulrates Wien den Stellvertreter des administrativen Referenten des Bezirksschulrates Magistratssekretär Paul in die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates als Vertreter des k.k. Bezirksschulrates Wien entsendet.

Die Versorgung Wiens mit Getreide und Mehl. Dem heute (Dienstag) abend erschienenen Amtsblatt der Stadt Wien entnehmen wir nachstehenden Bericht, welchen Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der Stadtrats-Sitzung vom 8. Jänner über die zur Versorgung Wiens mit Getreide und Mehl von der Gemeinde Wien unternommenen Schritte erstattet hat: Sofort nach Eintritt des Kriegszustandes, am 28. Juli 1914, hat der Bürgermeister an den Ministerpräsidenten eine Eingabe gerichtet, in der um entsprechende Ermäßigung der Zölle auf Getreide, Mehl und sonstige Lebensmittel aus dem Vertragsauslande für Wien

in gemeinschaftlicher Approvisionierung ~~we~~ ^{den} ersucht wurde. Gleichzeitig wurden alle Statutargemeinden eingeladen, sich diesen Schritte anzuschließen. Bald darauf, am 12. August 1914, ist der Bürgermeister in Erkenntnis der Verhältnisse und in Voraussicht der kommenden Ereignisse an die k.k. Regierung mit der Forderung herangetreten, Höchstpreise für Getreide festzusetzen, um hierdurch die entsprechende Versorgung der Hauptstadt mit Brotfrüchten und Mehl zu ermöglichen. Am 14. August wurde die Regierung aufgefordert die Zölle für Getreide und Mehl gänzlich aufzuheben. Am 30. September 1914 erschien der Bürgermeister mit den Parteimännern des Gemeinderates beim k.k. Ministerpräsidenten in Audienz, um neuerlich und eindringlich unter Hinweis auf die steigende Tendenz der Mehlpreise die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide im Großhandel und andere im Interesse der Approvisionierung Wiens gelegene Maßnahmen, insbesondere die Aufhebung der Getreidezölle und die Bestimmung eines Mahllohnes für Mühlen zu verlangen. Diese Schritte hatten insofern einen Erfolg, als am 9. Oktober durch eine Verordnung der beteiligten Ministerien die Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mehlprodukte ~~was~~ außer Kraft gesetzt wurden.

In der Stadtratsitzung vom 29. Oktober wurde nach dem Berichte und Antrage des Bürgermeisters folgende Resolution beschlossen: Bereits am 12. August 1914 hat die Gemeinde Wien an die Regierung die Aufforderung gerichtet, Höchstpreise für das Getreide festzusetzen. In der Audienz, welche die Vertreter der Gemeinderatsparteien unter Führung des Bürgermeisters bei dem Herrn Ministerpräsidenten am 30. September hatten, wurde diese Forderung erneuert. Leider hat sich bisher die Regierung nicht entschließen können, diese berechnete Forderung zu erfüllen. Der Wiener Stadtrat sieht sich in Anbetracht der fortwährend steigenden Mehlpreise genötigt, geradezu in letzter Stunde an die Regierung zu appellieren, mit der Festsetzung von Höchstpreisen für die Brotfrüchte und für Kartoffel nicht länger zu zögern und endlich gegen das absichtliche Zurückhalten von Vorräten und die geradezu wucherische Preistreiberie einzuschreiten. Gleichzeitig empfiehlt der Wiener Stadtrat die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Einkaufs-Kommission für die Militär- und Zivilverwaltung, da nur auf diese Weise für die Bedürfnisse der Arme und Zivilbevölkerung gleichmäßig in entsprechender Weise gesorgt werden kann. Angesichts der sich immer ungünstiger gestaltenden Verhältnisse sah sich der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 12. November über die Ausführungen des Bürgermeisters zur Erklärung gezwungen, daß er jede Verantwortung für das Versäumnis der k.k. Regierung ablehnen müsse und ersuchte den Bürgermeister, diese Erklärung mit deroberlicher Aufforderung zur Kenntnis zu bringen, der vor vielen Wochen, am 12. August, überreichen Petition der Gemeinde Folge zu geben. Der Stadtrat ist unter anderem auf diese sofortige Folge zu erwarten.

von Magistratsrat über Auftrag des Stadtrates die k.k. Regierung ersucht, die k.k. Statthalterei anzuweisen, im Sinne des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, zur Versorgung des Wiener Gemeindegebietes mit Brotfrüchten die in Böhmen und Mähren zur Verfügung stehenden Vorräte an Weizen und Roggen festzustellen und das weitere Verfahren wegen Übergabe der angesprochenen Mengen einzuleiten. Ueber diese Eingabe ist bisher keine Erledigung erfolgt.

Am 28. November erschien die Verordnung des Handelsministers, mit der die Normen über die Bestimmung der Höchstpreise für Getreide und Mehl festgesetzt wurden. Der Stadtrat sah sich sofort veranlaßt, zu dieser Verordnung Stellung zu nehmen und beschloß, in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1914 nach einem eingehenden Referate des Bürgermeisters eine Resolution an die k.k. Regierung zu richten, in der die schweren Bedenken der Gemeinde gegen diese Art der Festsetzung der Höchstpreise in sachlicher Hinsicht und die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Regierung in objektiver Würdigung der Bedenken von dem ihr nach § 1 der Verordnung zustehenden Ueberprüfungsrecht im Sinne einheitlicher und möglichst niedriger Höchstpreise für Getreide und Mehl Gebrauch machen werde. An dieser Stelle wird festgelegt, daß die Gemeinde nie um gleiche Höchstpreise, sondern um einheitliche Höchstpreise gebeten hat, das sind solche, bei denen die Differenzierung auf Frachttarifen und Qualität beruht. Gleichzeitig wurde die Forderung nach ehester Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffel, Kartoffelmehl und Reismehl gestellt.

Einige Tage später, am 8. Dezember 1914, wiederholte der Bürgermeister das Ersuchen um Feststellung der verfügbaren Brotgetreidevorräte in Böhmen und Mähren und deren Beschlagnahme für Approvisionierungszwecke der Stadt Wien.

Am 16. Dezember sprach der Bürgermeister beim k.k. Ministerpräsidenten vor, um diesen zur energischen Intervention behufs Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Mehl zu veranlassen.

In seiner Sitzung vom 17. Dezember wurde vom Stadtrat auf Grund der Ausführungen des Bürgermeisters eine neuerliche Resolution an die k.k. Regierung beschlossen, in der die Gemeinde unter Hinweis auf die Wirkungen der Regierungsverordnung über die Höchstpreise, die geradezu ein unüberwindliches Hemmnis der Getreide- und Mehlfuhr nach Wien bilden und tiefgehende Mißstimmung und Erregung der Bevölkerung hervorgerufen haben, auf das nachdrücklichste und dringendste Maßnahmen verlangt, um die Mehlversorgung Wiens zu erträglichen Preisen zu sichern. Gleichzeitig wurde neuerlich die Festsetzung einheitlicher Höchstpreise für die gesamte Monarchie verlangt. Der Bürgermeister begab sich hierauf mit den Obmännern aller Gemeinderatsparteien am 19. Dezember 1914 zum Ministerpräsidenten, um die Einleitung von Verhandlungen über die in dieser Resolution enthaltenen Forderungen der Gemeinde zu bewirken.

Am 22. Dezember 1914 erschien der Sektionschef im k.k. Ministerium des Innern Anton Ritter von Simonelli beim Bürgermeister zu einer Besprechung, bei der die Ueberlassung verschiedener Mehlorten an die Gemeinde Wien aus den der Regierung zur Verfügung stehenden Vorräten in Aussicht genommen wurde.

Nach einer am 23. Dezember 1914 mit den in Betracht kommenden Genossenschaften abgehaltenen Konferenz, gab der Bürgermeister noch am selben Tage beim Sektionschef Ritter von Simonelli die Erklärung ab, daß die Gemeinde das ganze verfügbare Mehl zu übernehmen bereit sei. In einer Audienz beim k.k. Finanzminister Dr. Freih. v. Engel am 30. Dezember 1914 urgierte der Bürgermeister die Herbeischaffung dieses Mehles und die Bekanntgabe des Preises, worauf am folgenden Tage, am Sylvesterabend, in einer Besprechung mit dem Vertreter des Finanzministeriums k.k. Ober-Finanzrat Ludwig Ritter v. Bärenklau zwischen Regierung und Gemeinde die Uebergabe von Mehlquantitäten an die Gemeinde Wien unter noch zu bestimmenden Preisen vereinbart wurde. Von diesen Quantitäten ist bisher ein kleiner Bruchteil eingelangt, der auch sofort den beteiligten Genossenschaften zur Verfügung gestellt und von diesen an ihre Mitglieder abgegeben worden ist. Auch hat die Gemeinde Wien verschiedene Schritte unternommen, um aus dem Auslande Getreide- und Mehlvorräte zu erhalten. Von der Magistratsdirektion werden nahezu täglich eingehende Berichte über die Lage des Mehlmarktes in Wien an die Statthalterei vorgelegt, so daß die Regierung über genügende Informationen verfügt.

Dem Bürgermeister und Magistratsrat ist es stets ferngelegen, die Bevölkerung zu beunruhigen, im Gegenteil haben durch die ganze Zeit alle Gemeindefunktionäre bewiesen, daß sie nach bestem Wissen und Können ihre Pflicht tun, um der Bevölkerung über unvermeidliche Begleiterscheinungen des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete hinwegzuhelfen. Der Stadtrat nahm diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

147. Spendenausweis.

1. Jäger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 425, Frauenarbeitskomitee Innere Stadt K 300, Bezirksarmenrat Schrems K 148, Baurat Ferdinand Dehm K 100, Franz Josef Stiebitz K 72, Anton Dechant K 47, Friedrich und Betti Bombach K 36, Beamte der städtischen Großmarkthalle K 34, Exzellenz Cécilie Schreiber K 50, Auguste Wilbrandt K 30, Max P. Fechner K 30, Fabrikangestellte der Firma S. Jaray K 30, Karoline Kehlenderfer K 24, Fanni Bisteghi K 20, Rudolf Bisteghi K 20, Karl von Bukovics und Rudolf Glatter 5000 Stück Hirsuppenwürfel für die Ausspülaktion, ferner zahlreiche Monatsbeiträge und kleinere Spenden.